

2. Dezember 2008
BMF-010313/1126-IV/6/2008

An

Bundesministerium für Finanzen
Steuer- und Zollkoordination
Zollämter
unabhängigen Finanzsenat

Personalkostensätze 2009

Für die Berechnung der Kommissionsgebühren (§ 99 ZollR-DG) sind ab 1. Jänner 2009 neue Personalkostensätze anzuwenden.

Mit Kundmachung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 48/2008 wurden die durchschnittlichen Personalausgaben für 2007 veröffentlicht. Gemäß § 101 Abs. 2 ZollR-DG treten daher mit 1. Jänner 2009 neue Personalkostensätze in Kraft. Für die Berechnung der Kommissionsgebühren (§ 99 ZollR-DG) lauten die Stundensätze für das Jahr 2009 wie folgt:

**für Bedienstete der Verwendungsgruppe A1 und A2 oder
gleichwertiger Verwendungsgruppen**

- für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit Euro 36,59
- für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) Euro 73,18
oder an Sonn- und Feiertagen

für sonstige Bedienstete

- für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit Euro 24,97
- für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) Euro 49,94
oder an Sonn- und Feiertagen

Bundesministerium für Finanzen, 2. Dezember 2008